Zeitschrift: bulletin.ch / Electrosuisse

Herausgeber: Electrosuisse

Band: 104 (2013)

Heft: 10

Artikel: Stromkennzeichnung heute : mehr Transparenz mit wengier Aufwand

Autor: Zurbruegg, Riedo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-856530

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stromkennzeichnung heute: Mehr Transparenz mit weniger Aufwand

Nutzen, Neuerungen und häufige Fehler

Vor 10 Jahren existierte keine Stromkennzeichnung, und Stromqualitäts-Label oder Herkunftsnachweise kannten die meisten nur vom Hörensagen. Heute sind diese ehemals kritisch betrachteten Begriffe in der Stromversorgung bekannt und nicht mehr wegzudenken. Doch wem nützt die Stromkennzeichnung, welches sind die wichtigsten Neuerungen und wie sieht die Vision einer Stromkennzeichnung 2020 aus?

Ruedi Zurbruegg

Seit 2006 ist die Herkunft des Stroms gemäss Energieverordnung (EnV) kennzeichnungspflichtig. Diese schreibt vor, dass Schweizer Elektrizitätsunternehmen ihre Kunden mindestens einmal jährlich über den prozentualen Anteil der eingesetzten Energieträger an der gelieferten Elektrizität und deren Herkunft informieren.

Stromkundinnen und Stromkunden werden jährlich mit der Stromrechnung über ihren Strommix informiert. Rückmeldungen der Kunden zum Strommix bleiben jedoch meist aus. Warum ist dies so? Nach sechs Jahren Stromkennzeichnung lässt sich bilanzieren, dass eine Interpretation der Kennzeichnung oder der Stromproduktbeschreibung für Endkunden anspruchsvoll ist. Selbst Insider tun sich schwer mit den oft technischen Erklärungen des Strommixes. Hinzu kommt, dass mit der Integration der neuen Stromkategorie «Geförderter Strom» (KEV-Strom) die Darstellung der Stromkennzeichnung nochmals komplexer geworden ist. Sollten wie in anderen europäischen Ländern auch noch Aussagen über den radioaktiven Abfall oder die CO₂-Belastung integriert werden, erreicht die Komplexität der Stromkennzeichnung neue Höchstwerte.

Nutzniesser der heutigen Stromkennzeichnung

Aktiv verwendet wird die Stromkennzeichnung hingegen von politischen Vertretern, von Branchenverbänden oder von Konsumenten-Organisationen. Hier

hilft die Stromkennzeichnung, interkantonale Vergleiche über verschiedene Stromqualitäten und Anbieter zu erstellen

Die wenigen Kundenreaktionen zur jährlichen Stromkennzeichnung dürfen nicht als Desinteresse taxiert werden. Der Leser nimmt sehr wohl zur Kenntnis, ob 90% Wasserkraft oder 90% «Nicht überprüfbare Energieträger» auf seiner Stromkennzeichnung ausgewiesen werden. Nur darf nicht erwartet werden, dass der Stromkunde daraus auch seine Handlungsoptionen ableiten kann. Der Kunde delegiert die Verantwortung für einen ökonomisch und ökologisch passenden Strommix fast ausnahmslos an sein EVU. Der Stromversorger wird da-

durch zum Anwalt der Stromkunden. Und dies ist eine der höchsten Auszeichnungen in einer Kundenbeziehung.

Ein Blick zurück in die traditionelle helvetische Stromversorgung zeigt die Veränderung. Noch vor zehn Jahren liess die Strombeschaffung eines regionalen Versorgers kaum Handlungsspielraum zu. Der Vorlieferant war traditionell bestimmt, die Preise konnten kaum verhandelt werden, und wenn man über Stromqualität sprach, meinte man die Netzfrequenz. Diese Strukturen sind am Aufbrechen.

Heute kaufen Stromversorger ihre Elektrizität dort ein, wo Menge, Preis und Strommix den Bedürfnissen ihrer Endkunden am besten entsprechen. In der Strombeschaffung lässt sich auch ein Trend zum Qualitäts-Unbundling feststellen. Immer öfter wird die physische Stromlieferung als «Nicht überprüfbare Energieträger», oft auch «Graustrom» genannt, eingekauft. In einem zweiten Geschäft werden dann die benötigten Nachweise für den individuellen Strommix beschafft (Bild 1). Diese Zweiteilung zwischen der physischen Strombeschaffung und der Beschaffung von Nachweisen ist ein deutliches Zeichen, dass die Möglichkeiten der Strommarktöffnung aktiv eingesetzt werden.

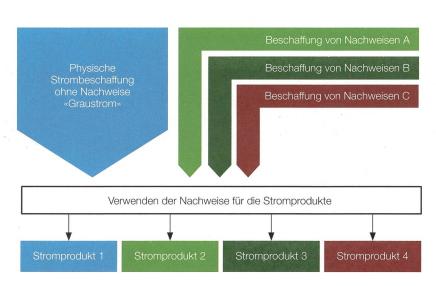


Bild 1 Qualitäts-Unbundling in der Strombeschaffung.



Bild 2 Der Anteil an «Nicht überprüfbaren Energieträgern» in den Stromkennzeichnungen sinkt.

Versorger, welche die Stromkennzeichnung als zusätzliches Positionierungsmerkmal und nicht als gesetzliche Verpflichtung verstehen, gehören ebenfalls zu den Nutzniessern. Im Stromvertrieb ist eine Differenzierung des Angebotes sowie die Abgrenzung zu Mitbewerbern naturgemäss schwierig. Eine professionell dargestellte Stromkennzeichnung ist ein kostengünstiges Mittel, um gegenüber den Kunden das gewünschte Image zu bestätigen. Dabei stehen nicht die Zahlen des Strommixes im Vordergrund, sondern eine gut lesbare und verständliche Stromkennzeichnung im Sinne einer aktiven Kundeninformation.[1] Dank der Kennzeichnung können sich Versorger mit geringem Aufwand vom Durchschnitt abheben.

Das Kernstück der Stromkennzeichnung ist die Elektrizitätsbuchhaltung. In dieser werden die beschafften und verwendeten Nachweise der einzelnen Stromkategorien verwaltet. Die Elektrizitätsbuchhaltung liefert die Zahlen für die Stromkennzeichnung. Das Bundesamt für Energie (BFE) prüft jedes Jahr mittels Stichproben 14 Stromkennzeichnungen aus der ganzen Schweiz.[2] Dabei wird geprüft, ob für die auf der Stromkennzeichnung ausgewiesenen Werte auch effektiv die entsprechenden Nachweise vorhanden sind. Weiter werden bei diesen Stichprobenkontrollen die vorgeschriebenen Kommunikationselemente der Stromkennzeichnung gegenüber den Endkunden geprüft. Etliche Stromversorger lassen ihre Stromkennzeichnung auch jährlich auf freiwilliger Basis prüfen. Sie erhöhen dadurch die Verbindlichkeit ihrer Stromkennzeichnung gegenüber ihren Stromkunden zusätzlich.

Neuerungen bringen mehr Klarheit und Transparenz

Mit Gültigkeit 1. Januar 2013 wurden einige gesetzliche Grundlagen zur Stromkennzeichnungspflicht angepasst. Dahinter steht die Absicht des Bundes, die Aussagekraft der Stromkennzeichnung weiter zu erhöhen. Um diese zusätzlich geforderte Transparenz zu erreichen, bringt der Gesetzgeber die Nachweisdatenbank von Swissgrid in Position. Ab diesem Jahr müssen für alle Produktionsanlagen mit einem Leistungsanschluss grösser als 30 kVA die Herkunftsnachweise via HKN-Datenbank von Swissgrid erfasst werden. Dies ist mit einem Initialaufwand verbunden, erhöht jedoch die Transparenz und vereinfacht die Verwaltung der Nachweise bedeutend.

Ebenfalls neu ist die Priorisierung der Nachweise. Im Swissgrid-HKN-System erfasste Herkunftsnachweise und international anerkannte Herkunftsnachweise müssen zwingend prioritär für die Stromkennzeichnung verwendet werden. Erst anschliessend dürfen weitere Nachweise, Zertifikate oder Zählerablesungen für die Stromkennzeichnung eingesetzt werden. Dadurch will der Gesetzgeber den Anteil an «Nicht überprüfbaren Energieträgern» in den Stromkennzeichnungen weiter reduzieren. Im Jahr 2011 lag der Wert aller «Nicht überprüfbaren Energieträger» bei 12%. Im Jahr 2009 lag er noch bei stolzen 18,2%.[3]

Neu müssen zudem alle Stromversorger ihren Lieferantenmix öffentlich publizieren. Die gemeinsame Internetplattform dafür ist die Website www.strom-

kennzeichnung.ch, die vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und Swissgrid betrieben wird. Durch die Veröffentlichung beabsichtigt der Gesetzgeber, die Transparenz und Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Strommixe der gut 600 Schweizer Stromversorger zu erhöhen. Es ist vorgesehen, dass die Meldung der jährlichen Stromkennzeichnung an den VSE zukünftig entfällt und stattdessen die Werte im Swissgrid-HKN-System eingegeben werden. Vom HKN-System werden die Zahlen anschliessend automatisiert auf www.stromkennzeichnung.ch übertragen und veröffentlicht.

Gegenwärtig ist die Aufmerksamkeit gegenüber den auf www.stromkennzeichnung.ch zur Verfügung gestellten Zahlen noch bescheiden. Mit fortschreitender Marktöffnung ist jedoch zu erwarten, dass das Interesse an Produktvergleichen und somit an den individuellen Strommixen zunimmt.

HKN-System wird zur Elektrizitätsbuchhaltung

Gemäss Energieverordnung muss jeder Stromproduzent, Händler und Verteiler eine Elektrizitätsbuchhaltung führen. Die Berechnungen in der Elektrizitätsbuchhaltung sind das Herz der Stromkennzeichnung. Dort werden die Nachweise gesammelt, verwaltet und für die Stromkennzeichnung verwendet. Mit der Erstellpflicht der Herkunftsnachweise via Swissgrid kann ein Teil der Elektrizitätsbuchhaltung zukünftig im HKN-System geführt werden. Mitteloder langfristig ist davon auszugehen, dass weitere Teile der Elektrizitätsbuchhaltung im Swissgrid-HKN-System integriert werden. Dieser begrüssenswerte Schritt standardisiert den Prozess der Stromkennzeichnung weiter und sorgt für zusätzliche Transparenz.

Swissgrid stellt die Herkunftsnachweise aus und entwertet auch die eingesetzten Herkunftsnachweise im Auftrag des EVU. Herkunftsnachweise können wie folgt eingesetzt werden:

- Für die eigene Stromkennzeichnung respektive Endkunden.
- Versand per Post/PDF an Kunden. Elektronisches Exportieren der Nachweise via Swissgrid-HKN-System ins Ausland.

Ein Versorger kann auch seinen Vorlieferanten beauftragen, die gelieferten Herkunftsnachweise im HKN-System direkt für die Verwendung in der Strom-

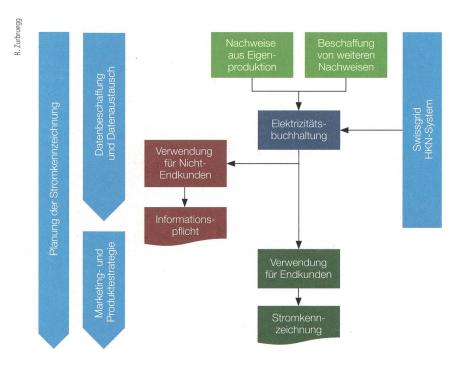


Bild 3 Die Planung der Stromkennzeichnung ist zu einem wichtigen integrierten Prozessschritt geworden.

kennzeichnung zu entwerten. Ähnlich dem Internetbanking sollten solche Vollmachten mit Bedacht erteilt werden.

Häufige Fehler in der Stromkennzeichnung

Der Umsetzungsgrad der Stromkennzeichnung in der Schweiz ist auf hohem Stand. Dies hat eine Untersuchung von mehr als 500 Stromkennzeichnungen im Jahr 2011 ergeben. [4] Trotzdem werden gelegentlich Fehler erkannt, welche sich vermeiden liessen. Folgend sind die fünf häufigsten Fehler bei der Umsetzung der Stromkennzeichnung aufgeführt:

- Der vom BFE informierte Anteil «Geförderter Strom» wird nicht in die Stromkennzeichnung integriert.
- Es wird nicht die offizielle Benennung der Energiekategorien verwendet, oder eigene Kategorien werden hinzugefügt.
- Es besteht keine schriftliche Abtretung des ökologischen Mehrwerts von unabhängigen Produzenten.
- Die Stromkennzeichnung wird nicht auf www.stromkennzeichnung.ch veröffentlicht.
- 100% Wasserkraft als Produkt anzubieten, ist nicht möglich. In jedem Stromprodukt muss der Anteil «Geförderter Strom» integriert werden. Dieser beträgt für das Jahr 2012 2.0%.

Professionelle Versorger planen ihre Stromkennzeichnungen zum Jahresbeginn. Die Planung muss die Stromqualität der in den nächsten zwölf Monaten verkauften Stromprodukte widerspiegeln. Keine Jahresplanung der Stromkennzeichnung zu machen, kann sich fatal auswirken. Gerade mit den neuen marktorientierten Lieferverträgen ändert sich auch die eingekaufte Stromqualität. Wer sich vor Überraschungen schützen möchte, sollte den zu erwartenden Nachweiseingang frühzeitig planen, während des Jahres kontrollieren und am Jahresende saldieren. Allfällig zu viel vorhandene Nachweise können nach der Schlusskalkulation Dritten angeboten und verkauft werden.

Weiterentwicklung: Vision Stromkennzeichnung 2020

Die Weiterentwicklung der Stromkennzeichnung kann in zwei generellen Richtungen erwartet werden. Entwicklungsrichtung 1 ist eine stärkere Verwendung der Stromkennzeichnung als Marketinginstrument. Die Entwicklungsrichtung 2 beinhaltet systemische und methodische Verbesserungen.

Für langfristig erfolgreiche Kundenbeziehungen spielen nicht nur der günstigste Strompreis oder der beste Strommix eine Rolle, sondern eine Kombination verschiedener Faktoren. Der Preis und die Qualität sind nur zwei von mehreren Attributen, welche einen Kaufentscheid beeinflussen können. Zukünftig gilt es, den Endkunden verständlich darzulegen, warum die angebotene Kombination zwischen Preis und Stromqualität die passende ist. Dazu kann die Stromkennzeichnung einen wichtigen Beitrag leisten

Nachweise sind Wertpapiere, und die Erstellung, der Transfer oder die Verwendung von Nachweisen muss über akkreditierte Stellen koordiniert werden. Ähnlich der Währungshoheit der Schweizerischen Nationalbank ist für die Erstellung von Herkunftsnachweisen in der Schweiz Swissgrid zuständig. Mit der Teilintegration der Elektrizitätsbuchhaltung in das Swissgrid-HKN-System erfolgt ein nächster Schritt zur Weiterentwicklung des Stromkennzeichnungsprozesses. Es ist durchaus vorstellbar, dass über das Swissgrid-HKN-System mittel- bis langfristig eine vollständige

Résumé Le marquage de l'électricité: plus simple et plus transparent Utilité, nouveautés et erreurs

Depuis 2006, le marquage de l'origine de l'électricité est obligatoire selon l'Ordonnance sur l'énergie (OEne). Cette dernière stipule que toutes les entreprises électriques suisses doivent communiquer au moins une fois par an à leurs consommateurs finaux le pourcentage des agents énergétiques utilisés pour produire l'électricité fournie, ainsi que l'origine de l'électricité.

A partir du 1er janvier 2013, diverses adaptations de la loi sont entrées en vigueur afin d'augmenter la pertinence du marquage de l'électricité. De ce fait, Swissgrid doit, à partir de cette année, saisir dans la banque de données GO les garanties d'origine pour toutes les installations de production avec un raccordement de puissance supérieur à 30 kVA. De plus, les garanties sont dorénavant ordonnées différemment et toutes les entreprises électriques doivent publier leur mix de fournisseurs sur la plateforme www.marquage-electricite.ch. Au cours des prochaines années, le marquage de l'électricité en Suisse deviendra plus précis, plus fiable et plus simple dans son application. Il gagnera en importance en tant qu'instrument de marketing favorisant une communication active avec les clients. Il est en outre tout à fait envisageable qu'à moyen, voire à long terme, toutes les garanties soient entièrement administrées par le biais du système GO de Swissgrid. Un extrait de dépôt du compte GO chez Swissgrid devrait pouvoir se faire, de même qu'un extrait électronique d'un dépôt de titres.

BRANCHE MARQUAGE DE L'ÉLECTRICITÉ

Verwaltung aller Nachweise gemacht werden kann. Ähnlich einem elektronischen Auszug eines Wertschriftendepots sollte bei Swissgrid ein Depotauszug über das HKN-Konto möglich werden. Anstatt eines Vermögensnachweises aufgeteilt nach Konten, Währungen und Anlagekategorien, wird bei Swissgrid der Kontostand der verschiedenen Nachweisarten sowie die Stromkennzeichnung dargestellt.

Wir dürfen uns auf die Weiterentwicklung der Stromkennzeichnung in der Schweiz freuen. Sie wird präziser, sicherer und in der Anwendung einfacher. Jeder Energieversorger kann entscheiden, ob er mit seiner Stromkennzeichnung zu den Gewinnern gehören möchte. Die heutige Stromkennzeichnung lässt dies zu.

Links

www.stromkennzeichnung.ch

Referenzen

- [1] D. Schaffner, S. Demarmels: Verständliches Marketing für Strom aus erneuerbaren Quellen, Bulletin SEV/VSE 1/2013, Seiten 8-11.
- [2] BFE, Leitfaden Stromkennzeichnung, Kapitel 5.2: Stichproben durch das BFE, Seite 43.

- [3] BFE, Umfrage Stromkennzeichnung 2009, Kapitel 3.1: Der Schweizer Lieferantenmix im Jahr 2009, Seite 6.
- [4] R. Zurbruegg, Fakten und Zahlen zur Schweizer Stromkennzeichnung, 2011, Seite 8.

Angaben zum Autor



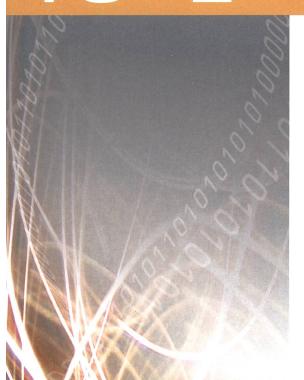
Ruedi Zurbruegg, dipl. Betriebsökonom und Verkaufsleiter, ist Mitglied der BFE/VSE-Begleitgruppe Stromkennzeichnung, Co-Autor der vom BFE zur Verfügung gestellten Excel-Elektrizitätsbuchhaltungen und Leitfaden Stromkennzeichnung, VSE-

Fachverantwortlicher für die Schulung zum Thema Stromkennzeichnung sowie Auditor der Stichprobenkontrollen im Auftrag des BFE.

Zurbruegg VerkaufsOptimierung GmbH, 6330 Cham ruedi.zurbruegg@VerkaufsOptimierung.ch

Anzeige

IS-E



die starke Softwarelösung für Energieversorger

- > Abrechnung aller Energiearten und Dienstleistungen
- > Flexible Produktgestaltung
- > Ein- / Zwei-Vertragsmodell
- Unbundling
- > CRM / Marketing
- Vertragsmanagement
- > Business Intelligence (BI) / Management-Informationssystem (MIS)
- Integration von EDM-Systemen, Fernablesesystemen, Ablesegeräten, Smart Metering

Über 420 Energieversorger mit mehr als 2 Mio. Messgeräten setzen auf das führende Informationssystem IS-E.

